

Regionssportbund Hannover e.V.

Haus des Sports • Maschstraße 20 • 30169 Hannover • Tel. 0511 / 800 797 8-0

Protokoll zum 23. ordentlichen Sporttag des Regionssportbundes Hannover e.V. am 16. Juni 2018

Tagungsort: Sitzungssaal der Region Hannover
Hildesheimer Str. 18, 30169 Hannover

Beginn: 10:00 Uhr **Ende:** 13:35 Uhr

Vorstand: Joachim Brandt, Ulf Meldau, Dagmar Ernst, Tobias Donner, Hilke Haeuser, Katharina Lika, Michaela Henjes, Werner Bösche, Anna-Janina Niebuhr, Nicole Wolf, Diana Ringwelsky. Nicht anwesend: Welda Schlimme.

- Tagesordnung:**
1. Eröffnung – Begrüßung – Beschlussfähigkeit
 2. Totenehrung
 3. Grußworte der Gäste
 4. Ehrungen

Parlamentarischer Teil

5. Regularien
6. Bericht des Vorstandes und Aussprache
7. Bericht der Schatzmeisterin und Aussprache
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. Verabschiedung der Haushaltspläne 2019 und 2020
11. Anträge
12. Vorstellung neue Vorstandsstruktur (gem. Strukturmodell S. 13 des Berichtsheftes)
13. Neufassung der Satzung (gem. Synopse S. 14-29 des Berichtsheftes)
14. Wahlen

ALT	NEU
Vorsitzender	(2 Jahre) Vorsitzender (Sportpolitik)
2. stellvertretender Vorsitzender	(4 Jahre) Vorstand (Vereinsentwicklung)
Schatzmeister	(2 Jahre) Vorstand (Finanzen und Verwaltung)
Sportwart	(4 Jahre) Vorstand (Sportentwicklung)
Pressewart	(2 Jahre) Vorstand (Öffentlichkeitsarbeit)
Sportringvertreter	(4 Jahre) Vorstand (Sportringe)
Vorsitzender der Sportjugend wird durch den Sporttag bekannt gegeben	
Folgende Positionen entfallen: 1. stellvertretender Vorsitzender; Schriftwart; 3. stellvertretender Vorsitzender; stellvertretender Vorsitzender der Sportjugend; Fachverbandsvertreter	
zwei Kassenprüfer und ein Ersatzkassenprüfer	

15. Neufassung der Finanzordnung (gem. Synopse S. 30-33 des Berichtsheftes)
16. Bestätigung der Jugendordnung (gem. Synopse S. 113-118 des Berichtsheftes)
17. Abschluss

TOP 1: Der Vorsitzende **Joachim Brandt** eröffnet den 23. ordentlichen Sporttag. Er begrüßt die Delegierten der Vereine, die Ehrengäste und die Vertreter der Presse. Besonders willkommen heißt er:

Herrn **Dr. Hendrik Hoppenstedt**, MdB und Staatsminister bei der Bundeskanzlerin
Frau **Vera Wucherpfennig**, Leiterin des Referates Sport im Ministerium Inneres und Sport
Herrn **Rainer Fredemann**, CDU – Landtagsfraktion und Regionsabgeordneter
Frau **Michaela Michalowitz**, Mitglied der CDU-Regionsfraktion und stellv. Regionspräsidentin
Herrn **Klaus Nagel**, Mitglied der FDP- Regionsfraktion
Herrn **Jürgen Buchholz**, Mitglied der SPD-Regionsfraktion
Herrn **Hauke Jagau**, Regionspräsident der Region Hannover
Frau **Konstanze Beckedorf**, Stadträtin Landeshauptstadt Hannover - Dezernentin für Soziales und Sport
Frau **Christine Schlicker**, stellv. Fraktionsvorsitzende der SPD-Regionsfraktion und stellv. Bürgermeisterin der Stadt Neustadt a. Rbg.
Herrn **Uwe Bee**, Erster Stadtrat der Stadt Lehrte
Frau **Ramona Schumann**, Bürgermeisterin der Stadt Pattensen
Frau **Ulrike Schubert**, Gemeinde Wennigsen – Fachbereichsleiterin Organisation und Ordnung
Frau **Jutta Freitag** als Ehrenvorstandsmitglied
Herrn **Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Umbach**, Präsident des LSB Niedersachsen
Frau **Rita Girschikofsky**, Präsidentin des Stadtsportbundes Hannover
Herrn **Rolf Jägersberg**, Vizepräsident des Stadtsportbundes Hannover
Herrn **Michael Koop**, Vorsitzender des KSB Emsland und Sprecher der Sportbünde im LSB Präsidium
Herrn **Hartmut Ostermann**, Vorsitzender des KSB Celle
Frau **Maria Bergmann**, Vorsitzende des KSB Hameln-Pyrmont
Herrn **Jürgen Sienk**, stellv. Vorsitzender des KSB Holzminden
Herrn **Gerald Glöde** und Herrn **Wolfgang Gremmel**, Handballverband Niedersachsen
Herrn **Florian Kaiser**, wissenschaftlicher Referent der DOSB Führungs-Akademie
Herrn **Marko Volck**, Hannoversche Volksbank
Herrn **Jörg Politze**, Privatbrauerei Herrenhausen GmbH
Herrn **Günter Blum**

Die Einladung zum Sporttag erfolgte frist- und formgerecht; die Versammlung ist gemäß § 14 der gültigen Satzung beschlussfähig.

Aus der Versammlung gibt es **keine Einwände** gegen die Einberufung.

Die Versammlung ist nach § 15 Abs. 4 der gültigen Satzung beschlussfähig.

TOP 2: Zur Totenehrung erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen.

TOP 3: Zu Beginn des TOP 3 weist der Vorsitzende Joachim Brandt darauf hin, dass alle Redner als kleines Dankeschön Kaffee der Vereinsmarke von der Hannoverschen Kaffeemanufaktur erhalten, welcher von der Hannoverschen Kaffeemanufaktur gesponsert wurde.

Grußworte sprechen:

Herr **Hauke Jagau**, Regionspräsident der Region Hannover

Herr **Dr. Hendrik Hoppenstedt**, MdB und Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Frau **Vera Wucherpfennig**, Leiterin des Referates Sport im Ministerium Inneres und Sport

Herr **Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Umbach**, Präsident des LSB Niedersachsen

TOP 4: Joachim Brandt und Ulf Meldau verleihen die **Goldene Ehrennadel** des Regionssportbundes Hannover e.V. nebst Urkunde an

Rolf Marotzke, Sportring Sehnde und TV E Sehnde

Werner Bösche, FV Schießsport, SSG Burgdorf, FV-Vertreter im RSB-Vorstand

Durch den Präsidenten des Landessportbundes Niedersachsen, Herrn **Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Umbach**, erhalten

die **Bronzene Ehrennadel** des Landessportbundes Niedersachsen nebst Urkunde:

Jörg Bohlen, Fachverband Judo

Tobias Donner, TuS Wettbergen und 3. stellv. Vorsitzender im RSB-Vorstand

die **Silberne Ehrennadel** des Landessportbundes Niedersachsen nebst Urkunde:

Hilke Haeuser, Reit- und Fahrverein Berkhof und RSB Schatzmeisterin

Katharina Lika, TSV Groß Munzel und RSB Sportwartin

die **Goldene Ehrennadel** des Landessportbundes Niedersachsen nebst Urkunde:

Dirk Musolff, SV Fuhrberg und ehem. Vorsitzender der Sportjugend Region Hannover

Nicole Wolf, TSV Kolenfeld und RSB Schriftwartin

Der stellv. Vorsitzende des KSB Holzminden, Herr **Jürgen Sienk**, zeichnet **Joachim Brandt** mit der **Ehrennadel des KSB Holzminden** aus.

Frau **Vera Wucherpfennig**, Leiterin des Referates Sport im Ministerium Inneres und Sport, verleiht

Joachim Brandt die höchste Auszeichnung des Landes, die **Niedersächsische Sportmedaille**.

Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder, **Werner Bösche**, **Tobias Donner**, **Nicole Wolf**, **Dirk Musolff** werden durch **Joachim Brandt** mit einem Präsent verabschiedet.

TOP 5: **Joachim Brandt** weist darauf hin, dass vom Sporttag ein Tonmitschnitt gemacht wird. Ferner werden während der Veranstaltung Fotos gemacht, die auch veröffentlicht werden. Hiergegen gibt es aus der Versammlung **keinen Einwand**.

Der Vorstand macht von der Möglichkeit gem. § 15 Nr. 3 der gültigen Satzung gebrauch, ein Tagespräsidium einzusetzen und schlägt folgende Personen zur Wahl für das Tagespräsidium vor:

- Tagespräsident **Heinz Kistner**, Heesseler SV
- Beisitzer **Ariane Rother**, TK Berenbostel
Jürgen Pigors, TSV Krähenwinkel/Kaltenweide

Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Abstimmung:

In Blockwahl wird das Tagespräsidium gem. Vorschlag des Vorstandes **einstimmig** gewählt.

Das Tagespräsidium bedankt sich für das Votum und übernimmt die Versammlungsführung.

Es sind insgesamt **243 stimmberechtigte Delegierte** aus 184 Vereinen anwesend.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen:

Felix Decker

Thorge Postrach

Luise Zobel

Petra Busche

Linda Thomas

Jonas Frewert

Die Stimmzähler werden im Block **einstimmig** gewählt.

Zu der vorliegenden **Tagesordnung** gibt es keine Änderungsanträge, somit gilt diese als **genehmigt**.

Abstimmung:

Das Protokoll des 22. ordentlichen Sporttages vom 18. Juni 2016 wird **einstimmig** genehmigt.

TOP 6: **Joachim Brandt** dankt der Geschäftsführerin und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die geleistete Arbeit.

Der Vorsitzende verweist auf die Seiten 12 bis 78 im Berichtsheft zum 23. ordentlichen Sporttag, in dem ausführlich über die Geschäftsjahre 2016 und 2017 berichtet wird.

Des Weiteren führt er unter anderem zu folgenden Punkten aus.

„Tag des Sports“ 2016 in Letter

Beim „Tag des Sports“, der durch Ministerpräsident Stefan Weil eröffnet wurde, hatten der RSB, die Fachverbände, sowie die Vereine die Möglichkeit, die ganze Bandbreite des Sports darzustellen. Die Außenwirkung der Veranstaltung war außerordentlich gut.

Veränderungen im Rahmen der Bearbeitung des Deutschen Sportabzeichens

Kaum von der Öffentlichkeit bemerkt wurden die Veränderungen im Rahmen der Bearbeitung des Deutschen Sportabzeichens. Das Modell der „Stützpunktleiter“ läuft langsam aus und wird durch DSA-Beauftragte in den einzelnen Vereinen ersetzt. Diese erledigen die erforderlichen Eingaben in ein entsprechendes EDV-Programm für ihre eigenen Vereine oder zum Teil auch für mehrere Vereine. Der RSB stellt dafür die Software zur Verfügung. Die anschließende Bearbeitung in der Geschäftsstelle wird dadurch enorm erleichtert.

FSJ-Programm

Im letzten Jahr wurde das FSJ-Programm begonnen. Die neuen Kandidaten für das Jahr 2018/2019 stehen bereits fest. Erfreulicherweise erkennen immer mehr Vereine die große Chance auf Entlastung und nehmen das Angebot in Anspruch.

Soziale Talente im Sport

Seit 2017 werden im Rahmen der Ehrungsveranstaltung „Soziale Talente im Sport“ junge Ehrenamtliche für ihr Engagement geehrt. Joachim Brandt ruft die Vereine auf, sich hier stärker einzubringen und junge Ehrenamtliche für die Ehrung anzumelden.

Sportstättenbau

Die Mindestantragssumme wurde von 7.500 € auf 5.000 € gesenkt und die Bezuschussungsquote für Bestandssicherungsmaßnahme gleichzeitig von 20% auf 30% angehoben. Der Maximalbetrag ist bei 100.000,-€ geblieben. Die zur Verfügung stehenden Mittel reichen bei Weitem nicht aus, um die Maximalförderung von 30% ausschütten zu können. Die Bezuschussungsquote lag in der Vergangenheit zwischen 18% und 25%. Dieser Zustand ist für die Vereine völlig unbefriedigend, zumal mit dem Zuschuss des LSB/RSB nicht fest geplant werden kann. Der Vorsitzende bittet die Landtagsabgeordneten sich massiv im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine bessere finanzielle Ausstattung des Sportstättenbaus einzusetzen.

RSB 2020

Im Jahr 2020 feiert der Regionssportbund sein 75-jähriges Bestehen. Das Logo für das Jubiläumswort wird der Versammlung vorgestellt. Anlässlich des Jubiläums sind viele, auch sportliche Aktivitäten in der gesamten Region geplant. Der Vorsitzende ruft alle Vereine auf, sich bei der Ausgestaltung der jeweiligen Veranstaltungen verstärkt einzubringen. Wer Ideen oder einen besonderen Anlass für eine Veranstaltung hat, möge sich in der Geschäftsstelle melden.

DOSB Konzept – Umstrukturierung RSB

Auf dem Sporttag vor 2 Jahren wurde das Projekt vorgestellt. Die wenigsten ahnten, was für ein Kraftakt vor ihnen liegen würde. Das Projekt steht nun vor seiner Vollendung. Unter TOP 12 wird Herr Kaiser das Ergebnis der zweijährigen Arbeit vorstellen. Die Umstrukturierung hat auch personelle Veränderungen innerhalb des RSB zur Folge. Damit das alles harmonisch erfolgen kann, haben einige Vorstandsmitglieder vorzeitig ihre Ämter zur Verfügung gestellt.

Abschließend dankt der Vorsitzende den Vereinen für die zahlreichen Einladungen zu unterschiedlichsten Anlässen, sowie den zahlreichen Helfern, die den Regionssportbund Hannover bei den Veranstaltungen tatkräftig unterstützt haben als auch den Mitgliedern des Vorstandes für ihr Verständnis und ihre Unterstützung bei einem nicht unerheblichen Arbeits- und Zeitaufwand.

Das Tagespräsidium stellt den Bericht zur Diskussion.
Aus der Versammlung gibt es **keine Wortmeldungen**.

- 10 Minuten Pause -

TOP 7: Der Bericht zum Geschäftsjahr 2016 wurde durch den Hauptausschuss des Regionssportbundes Hannover am 15. November 2017 entgegengenommen. Detaillierte Zahlen sind im Berichtsheft auf den Seiten 53 bis 60 abgedruckt.

Die Schatzmeisterin **Hilke Haeuser** gibt den Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2017 ab und erläutert einzelne Positionen. Detaillierte Zahlen sind im Berichtsheft auf den Seiten 62 bis 72 abgedruckt.

Das **Tagespräsidium** stellt den Bericht zur Diskussion.
Aus der Versammlung liegen **keine Wortmeldungen** vor.

TOP 8: Die Kassenprüfungsobfrau **Kirsten Philipp** teilt mit, entsprechend denen im Berichtsheft auf den Seiten 61 und 64 veröffentlichten Kassenprüfungsberichten für die Geschäftsjahre 2016 und 2017, dass die Kasse nach den Bestimmungen der Satzung des Regionssportbundes Hannover e.V. geprüft wurde. Sämtliche Buchungsunterlagen waren den Kassenprüfern zugänglich. Der Geschäftsverkehr ist vollständig und richtig erfasst worden. Alle Fragen wurden zufriedenstellend beantwortet.

TOP 9: Die Kassenprüfungsobfrau **Kirsten Philipp** stellt folgenden **Antrag**:
Der Vorstand ist für das Geschäftsjahr 2016 zu entlasten.

Abstimmung:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen, der Gesamtvorstand ist für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

Die Kassenprüfungsobfrau **Kirsten Philipp** stellt den Antrag, den Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 zu entlasten.

Abstimmung:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen, der Gesamtvorstand ist für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

TOP 10: Die Haushaltspläne 2019 und 2020 werden durch die Schatzmeisterin **Hilke Haeuser** vorgestellt. Diese sind im Berichtsheft auf den Seiten 73 bis 78 veröffentlicht.

Nachfragen oder Wortmeldungen gibt es nicht.

Abstimmung:

Die im Berichtsheft veröffentlichten und durch die Schatzmeisterin erläuterten Haushaltspläne für die Jahre 2019 und 2020 werden **einstimmig** genehmigt.

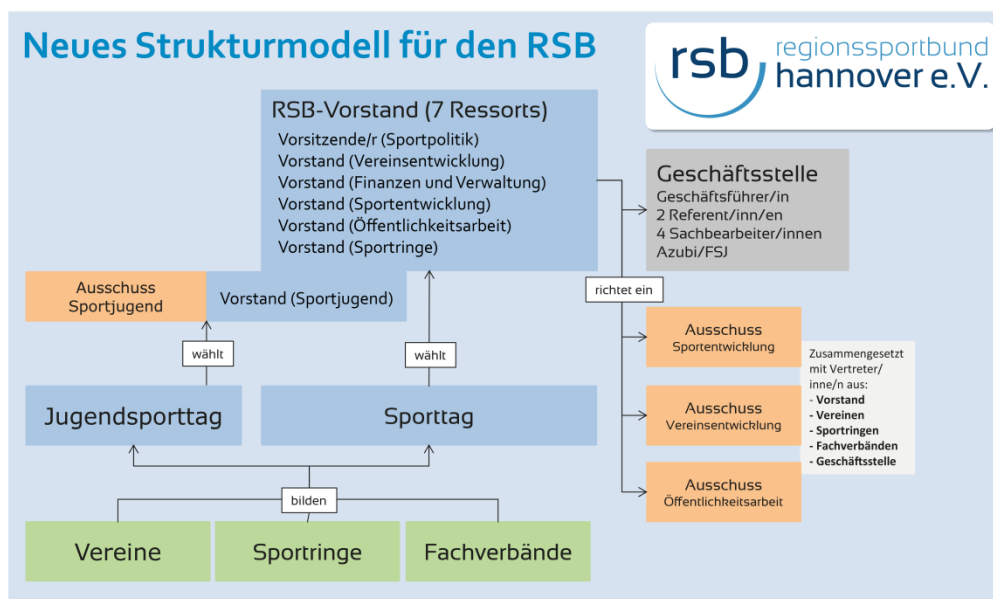
TOP 11: Anträge zum heutigen Sporttag liegen nicht vor.

TOP 12: **Florian Kaiser**, wissenschaftlicher Referent der DOSB Führungs-Akademie, stellt die neue Vorstandsstruktur des Regionssportbundes vor, die in den letzten zwei Jahren erarbeitet wurde, unter Zuhilfenahme einer PowerPoint Präsentation. Stärken und Schwächen des RSB wurden analysiert und eine Mitgliederbefragung durchgeführt. Ein Kritikpunkt war die Größe des Gesamtvorstandes und die Unterscheidung zweier Vorstandsebenen als auch die zu hohe Anzahl an Ausschüssen. Sechs übergreifende, strategische Verbandsziele wurden herausgearbeitet:

- Angebote und Leistungen erhalten
- Ausbau von drei Handlungsfeldern (Vereinsentwicklung – Öffentlichkeitsarbeit – Sportjugend)
- Effizienz steigern
- Engagement für den RSB erweitern
- Mitgliedergewinnung vorantreiben
- Eigenständigkeit bewahren und Chancen zur Kooperation nutzen

Eine wesentliche Veränderung ist, dass es „nur“ noch einen Vorstand gibt, sowie die Einführung des Resortprinzips. Die Ausschüsse werden an die zentralen Handlungsfelder angepasst.

Das neue Strukturmodell stellt sich wie folgt dar:



TOP 13: Die Synopse zur Neufassung der Satzung ist im Berichtsheft auf den Seiten 14 bis 29 abgedruckt. Bis auf zwei berechnigte redaktionelle Anmerkungen von Wilfried Herzberg (TSG Ahlten), liegen keine weiteren Neufassungsvorschläge für die Satzung vor.

Der Tagespräsident verliert die Änderungsvorschläge:

§ 10 Rechte der Mitglieder

- Nr. 1 d) Fördergelder, soweit diese vom LSB oder dem RSB direkt gewährt werden, in Anspruch zu nehmen.
- Nr. 3 Mitglieder mit besonderem Status sind von der Inanspruchnahme finanzieller Fördermittel ausgeschlossen.

Aus der Versammlung wird vorgeschlagen, im § 16 Nr. 1 a) die Personenangabe „dem Vorsitzenden“ in „dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden“ zu ändern.

Joachim Brandt verweist auf den § 3 Nr. 5 der Satzung. Hier ist ausdrücklich erwähnt, dass alle, in der Satzung genannten, Personen- und Amtsangaben geschlechtsneutral zu verstehen sind. Damit erübrigt sich eine Anpassung des § 16 Nr. 1 a) und weiterer Paragraphen in der Satzung.

Aus der Versammlung liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Satzungsneufassung soll nunmehr lauten:

Satzung Regionssportbund Hannover e.V.

§ 1 Begriff, Name, Sitz

1. Der Regionssportbund Hannover e. V. – im folgenden RSB genannt – ist eine auf freiwilliger Grundlage beruhende gemeinnützige Vereinigung aller in der Region Hannover ansässigen gemeinnützigen Sportvereine, die Mitglied im LandesSportBund Niedersachsen e. V. – im folgenden LSB genannt – sind, sowie Mitglieder mit besonderem Status. Die Rechte des Stadtsportbundes Hannover e. V. bleiben unberührt.
2. Der RSB hat seinen Sitz in Hannover und ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2 Gemeinnützigkeit

1. Der RSB verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

2. Mittel des RSB dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des RSB. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
3. Eine Zahlung der Ehrenamtspauschale gemäß § 3 Nr. 26 a EStG an Mitglieder der Organe des Vereins ist gestattet.

§ 3 Zweck und Aufgaben

1. Der RSB verfolgt als Ziel die Förderung und Pflege des Sports.
2. Der RSB fördert besonders den Breitensport.
3. Seine Aufgaben sind vorwiegend:
 - a) Wahrung der sportlichen Ideale,
 - b) Vertretung der sporttreibenden Vereine bei den kommunalen und staatlichen Stellen,
 - c) Förderung der Jugendarbeit und -hilfe,
 - d) Förderung von Neugründungen und Erweiterungen von Sportvereinen,
 - e) Förderung des Sportstättenbaus,
 - f) Förderung und Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen,
 - g) Förderung der Zusammenarbeit der Sportvereine, Fachverbände und Sportringe,
 - h) Förderung des Deutschen Sportabzeichens,
 - i) Aus- und Fortbildung von Vereinsmitarbeitern und Vereinsmitgliedern.
4. Der RSB ist parteipolitisch, konfessionell und ethnisch neutral.
5. Alle in dieser Satzung enthaltenen Personen- und Amtsangaben sind geschlechtsneutral zu verstehen.

§ 4 Fachverbände

1. Die innerhalb des RSB tätigen Fachverbände geben sich, soweit erforderlich, ihre Satzungen und Ordnungen selbst. Sie haben hierbei, die sich aus den Satzungen und Ordnungen des LSB und des RSB ergebenden Bestimmungen zu beachten.
2. Sie verwalten danach ihre Angelegenheiten unter voller technischer und finanzieller Selbstständigkeit. Sie lösen die rein fachlichen Aufgaben. Der RSB ist in allen überfachlichen Fragen zuständig.
3. Als Fachverband im Sinne dieser Satzung gilt nur der Zusammenschluss von mindestens fünf die gleiche Sportart betreibenden Sportvereinen, die dem RSB angehören. Der Fachverband muss organisierten Wettkampfsport betreiben.

§ 5 Sportringe

1. Die innerhalb des RSB tätigen Sportringe, Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften Sport auf kommunaler Ebene - im folgenden Sportringe genannt - geben sich soweit erforderlich ihre Satzungen und Ordnungen selbst. Sie haben hierbei die sich aus den Satzungen und Ordnungen des LSB und des RSB ergebenden Bestimmungen zu beachten.
2. Sie verwalten danach ihre Angelegenheiten unter voller technischer und finanzieller Selbstständigkeit. Sie lösen die rein sportpolitischen Aufgaben in ihren Kommunen für die dem LSB und dem RSB angehörenden Vereine.

§ 6 Mitgliedschaft in anderen Organisationen

1. Der RSB ist eine Gliederung des LSB. Er kann die Mitgliedschaft in anderen Verbänden und Organisationen erwerben.
2. Der RSB kann sich an Gesellschaften beteiligen oder solche gründen, die ihn bei der Durchführung seiner Ziele unterstützen, sofern hierdurch die Gemeinnützigkeit nicht gefährdet wird.
3. Der RSB ist berechtigt, für die Ausführung seiner Vereinsarbeit eine Geschäftsstelle einzurichten.
4. Die Selbstständigkeit der dem RSB angehörenden Vereine, Fachverbände und Sportringe in ihrer inneren Ausrichtung und Verwaltung wird durch die Zugehörigkeit zum RSB nicht berührt. Insbesondere ist eine gegenseitige Haftung ausgeschlossen.

§ 7 Mitgliedschaft

1. Ordentliche Mitglieder sind die in der Region Hannover ansässigen gemeinnützigen Sportvereine und gemeinnützigen Organisationen, die ordentliches Mitglied im LSB sind.
2. Mitglieder mit besonderem Status können Vereine werden, die die Voraussetzungen nach der Aufnahmeordnung des LSB erfüllen, aber nicht eingetragen und/oder nicht gemeinnützig sind.
3. Die Aufnahme erfolgt aufgrund eines an den LSB gestellten Aufnahmeantrages.
4. Außerordentliche Mitglieder sind die Fachverbände und Sporthingebünde in der Region Hannover.

§ 8 Erlöschen der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Ende der Mitgliedschaft im LSB:
 - a) durch Austritt auf Grund einer Erklärung über den RSB an den LSB unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres.
 - b) durch Ausschluss aus dem LSB. Gegen den Beschluss des LSB steht dem betroffenen Mitglied der vom LSB vorgesehene Rechtsweg zu.
 - c) durch Auflösung.
2. Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die aufgrund der bisherigen Mitgliedschaft entstandenen Verbindlichkeiten des Mitgliedes gegenüber dem RSB unberührt.
3. Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen. Für das Ausschlussjahr bereits gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

§ 9 Ausschlussgründe

1. Der Vorstand des RSB kann den Ausschluss von Mitgliedern beim LSB beantragen, wenn das Mitglied:
 - a) die satzungsgemäßen Pflichten erheblich verletzt oder
 - b) mit seinen Beitragszahlungen oder mit sonstigen dem RSB gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten im Rückstand ist und zweimal vergebens gemahnt wurde oder
 - c) einen der Ausschlussgründe erfüllt, die einen Ausschluss aus dem LSB rechtfertigen.
2. Den Betroffenen ist vor Stellung des Ausschlussantrages Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 10 Rechte der Mitglieder

1. Die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder sind berechtigt:
 - a) nach Maßgabe der für das Stimmrecht bestehenden Bestimmungen durch ihre Delegierten an den Beratungen und Beschlüssen des RSB teilzunehmen,
 - b) die Wahrung ihrer Interessen durch den RSB zu verlangen,
 - c) die Beratung des RSB in Anspruch zu nehmen und an allen Veranstaltungen nach Maßgabe der hierfür bestehenden Bestimmungen teilzunehmen.
 - d) Fördergelder, soweit diese vom LSB oder dem RSB direkt gewährt werden, in Anspruch zu nehmen.
2. Die Mitglieder mit besonderem Status sind berechtigt:

- a) nach Maßgabe der für das Stimmrecht bestehenden Bestimmungen durch ihre Delegierten an den Beratungen und Beschlüssen des RSB teilzunehmen,
- b) die Beratung des RSB in Anspruch zu nehmen und an allen Veranstaltungen nach Maßgabe der hierfür bestehenden Bestimmungen teilzunehmen.

3. Mitglieder mit besonderem Status sind von der Inanspruchnahme finanzieller Fördermittel ausgeschlossen.

§ 11 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind verpflichtet:

- a) die Satzung sowie die Ordnungen und Beschlüsse der Organe des RSB zu befolgen,
- b) die festgesetzten Beiträge termingerecht zu entrichten,
- c) dem RSB-Vorstand oder einem von diesem benannten Vertreter an ihren ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen teilnehmen zu lassen und ihm auf Wunsch das Wort zu erteilen,
- d) den RSB von Maßnahmen in Kenntnis zu setzen, die eine Auflösung des Vereins befürchten lassen,
- e) die vom RSB benötigten Auskünfte zu erteilen,
- f) dem RSB die Verwendung zugewiesener Mittel auf Verlangen nachzuweisen. Der RSB ist berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung von Zuschüssen bei den Empfängern unmittelbar zu prüfen. Soweit es der Prüfungszweck erfordert, kann dabei die Prüfung auch auf die sonstige Haushalts- und Wirtschaftsführung des Empfängers der Mittel ausgedehnt werden,
- g) die Bestandserhebungen fristgemäß abzugeben,
- h) die Gemeinnützigkeit (soweit Gegenstand der Mitgliedschaft) regelmäßig nachzuweisen,
- i) nicht gegen die Interessen des RSB zu verstoßen.

§ 12 Die Organe des RSB

1. Organe des RSB sind:

- a) der Sporttag,
- b) der Vorstand.

2. Die Organe arbeiten ehrenamtlich.

§ 13 Der Sporttag

1. Der Sporttag ist das oberste Organ des RSB.

2. Delegierte des Sporttages sind:

a) die Vertreter der Vereine:

Jeder Verein hat für die ersten 500 Vereinsmitglieder eine Grundstimme, die nur von einem volljährigen Delegierten wahrgenommen werden kann. Die Vereine sind berechtigt, für weitere jeweils angefangene 500 Vereinsmitglieder einen weiteren Delegierten zu entsenden,

b) die Vertreter der Fachverbände und der Sportringe:

Die Fachverbände und die Sportringe entsenden für je angefangene 5.000 Mitglieder der Vereine einen Delegierten, wobei der erste Delegierte volljährig sein muss,

c) die Mitglieder des Vorstandes,

d) die Kassenprüfer.

3. Maßgeblich für die Stimmzahlen ist die Bestandserhebung zum 1. Januar des jeweiligen Jahres.
4. Jeder Delegierte hat eine Stimme, die nicht übertragbar ist. Er muss das 16. Lebensjahr vollendet haben, es sei denn, in dieser Satzung sind andere Altersgrenzen bestimmt.

§ 14 Einberufung des Sporttages

1. Der ordentliche Sporttag findet alle zwei Jahre in geraden Jahren statt. Er soll so rechtzeitig vor dem Landessporttag stattfinden, dass die dortigen Mitgliedschaftsrechte nicht beeinträchtigt werden. Der Termin des Sporttages ist mindestens drei Monate vorher in der Sport-Info des RSB oder auf gleichwertige Weise anzukündigen. Der Sporttag wird von einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied mit einer Frist von einem Monat unter Bekanntgabe der Tagesordnung in der Sport-Info des RSB oder einer gesonderten Einladung einberufen. Maßgebend für die Fristberechnung ist das Datum der Absendung.
2. Die Tagesordnung muss mindestens folgende Punkte vorsehen:
 - a) Bericht des Vorstandes,
 - b) Bericht des Vorstandes Finanzen und Verwaltung,
 - c) Bericht der Kassenprüfer,
 - d) Entlastung des Vorstandes,
 - e) Wahlen,
 - f) Verabschiedung der Haushaltspläne,

g) Anträge.

3. Ein außerordentlicher Sporttag ist mit einer Frist von einem Monat einzuberufen, wenn:
 - a) die Mehrheit der Mitglieder des Vorstandes die Einberufung beschließt oder
 - b) mindestens 10 % der ordentlichen Mitglieder dieses beantragen.
4. a) Anträge zum ordentlichen Sporttag müssen dem Vorstand mindestens zwei Monate vor dem Sporttag vorliegen.
 - b) Anträge zum außerordentlichen Sporttag gelten als fristgerecht, wenn sie dem Vorstand 10 Tage vor dem bekanntgegebenen Termin vorliegen.
5. Dringlichkeitsanträge, die nicht innerhalb der festgelegten Frist gestellt werden, sind nur durch einen mit 2/3-Mehrheit zu fassenden Beschluss zuzulassen; Dringlichkeitsanträge auf Änderung der Satzung sind ausgeschlossen.

§ 15 Aufgaben des Sporttages

1. Dem Sporttag steht die Entscheidung in allen Angelegenheiten des RSB zu, soweit sie nicht satzungsgemäß anderen Organen übertragen ist.

Seiner Entscheidung unterliegen insbesondere:

 - a) die Entlastung des Vorstandes,
 - b) die Wahl des Vorstandes (§ 16 Abs. 1),
 - c) die Bestätigung der Jugendordnung
 - d) die Wahl der Kassenprüfer.

Der RSB hat vier Kassenprüfer und zwei Ersatzkassenprüfer, deren Amtszeit bis zum übernächsten ordentlichen Sporttag dauert.

An jedem ordentlichen Sporttag sind zwei Kassenprüfer und ein Ersatzkassenprüfer zu wählen. Bei Ausscheiden eines Kassenprüfers während der Amtszeit rückt der Ersatzkassenprüfer für den Rest der Amtszeit nach.

e) die Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden gemäß der Ehrungsordnung,

- f) die Festsetzung der Beiträge und deren Fälligkeit,
- g) die Genehmigung der Haushaltspläne für die Zeit bis zum nächsten ordentlichen Sporttag,
- h) die Beschlussfassung über die Finanzordnung,
- i) die Beschlussfassung über Satzungsänderungen, Satzungsneufassung oder die Auflösung des RSB.

2. Über die Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen, das vom jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.
3. Auf Vorschlag des Vorstandes kann ein Tagespräsidium eingesetzt werden. Näheres regelt die vom Vorstand zu beschließende Versammlungsordnung.
4. Jeder ordnungsgemäß einberufene Sporttag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

§ 16 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:

- a) dem Vorsitzenden (Sportpolitik),
- b) dem Vorstand (Vereinsentwicklung),
- c) dem Vorstand (Finanzen und Verwaltung),
- d) dem Vorstand (Sportentwicklung),
- e) dem Vorstand (Öffentlichkeitsarbeit),
- f) dem Vorstand (Sportjugend),
- g) dem Vorstand (Sportringe).

2. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die Vorstände von a) bis c). Jeweils zwei von ihnen vertreten den RSB gemeinsam.

3. Soweit vorhanden, nimmt der hauptamtliche Geschäftsführer an den Sitzungen des Vorstandes beratend teil.
4. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstandes beginnt mit der Wahl und endet am übernächsten ordentlichen Sporttag. Die außerordentliche Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes erfolgt immer nur bis zum Ende der regulären Amtszeit des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes.
5. Gewählt werden zeitlich gemeinsam in einem Wahlturnus die Vorstandsämter Vorsitzender (Sportpolitik), Vorstand (Finanzen und Verwaltung) und Vorstand (Öffentlichkeitsarbeit), beim darauf folgenden Sporttag der Vorstand (Sportentwicklung), Vorstand (Vereinsentwicklung) und Vorstand (Sportringe).
6. Auf dem Sporttag 2018 werden die Vorstandsämter Vorsitzender (Sportpolitik), Vorstand (Finanzen und Verwaltung) und Vorstand (Öffentlichkeitsarbeit) für 2 Jahre, die Vorstandsämter Vorstand (Vereinsentwicklung), Vorstand (Sportentwicklung) und Vorstand (Sportringe) für 4 Jahre gewählt.
7. Die Wahl Vorstand (Sportjugend) erfolgt durch den Jugendsporttag.
8. Hauptamtliche Mitarbeiter im LSB und im RSB können keine ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder im RSB sein.
9. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus dem Amt aus, kann sich der Vorstand durch Vorstandsbeschluss aus seinen Reihen oder aus den Reihen der Mitglieder der dem RSB angehörenden

Vereine bis zum nächsten Sporttag ergänzen.

Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes, das nicht dem vertretungsberechtigten Vorstand gemäß § 26 BGB angehört, ist einfache Ämterhäufung zulässig, gewährt aber keine weitere Stimme.

10. Sollten mehrere Mitglieder des vertretungsberechtigten Vorstandes gemäß § 26 BGB ausscheiden und hierdurch die Vertretungsberechtigung nicht mehr gegeben sein, ist durch das verbleibende Mitglied des vertretungsberechtigten Vorstandes oder wenn kein Mitglied des vertretungsberechtigten Vorstandes mehr im Amt ist, durch den Vorstand, unverzüglich ein außerordentlicher Sporttag einzuberufen, der dann für die Neuwahlen zuständig ist.

§ 17 Rechte, Pflichten und Aufgaben des Vorstandes

1. Der Vorstand führt die Geschäfte des RSB nach den Gesetzen, den Bestimmungen der Satzung und den weiteren Ordnungen nach Maßgabe der vom Sporttag gefassten Beschlüsse. Er tagt mindestens einmal im Quartal.
2. Der Vorstand kann für bestimmte Geschäfte neben einem hauptamtlichen Geschäftsführer weitere besondere Vertreter bestellen. Die Vertretungsmacht eines solchen Vertreters erstreckt sich im Zweifel auf alle Rechtsgeschäfte, die der ihm zugewiesene Geschäftskreis gewöhnlich mit sich bringt. Die Vertretungsmacht kann vom Vorstand jederzeit ohne besonderen Grund widerrufen werden.
3. Der Vorstand berät und beschließt über allgemeine sportpraktische Maßnahmen und Veranstaltungen. Er regelt Fragen, die sich auf die Förderung des Breitensports sowie die Lehrarbeit beziehen. Er erstattet dem Sporttag Bericht und legt die Haushaltspläne vor.
4. Der Vorstand kann zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins Ordnungen und Richtlinien erlassen, soweit dies nicht dem Sporttag vorbehalten ist.
5. Der vertretungsberechtigte Vorstand vertritt den RSB im Außenverhältnis gerichtlich und außergerichtlich.
6. Der vertretungsberechtigte Vorstand hat dem Vorstand gemäß § 16 regelmäßig Bericht über die Geschäftsführung zu erstatten.
7. Der vertretungsberechtigte Vorstand ist berechtigt, zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben des RSB einen hauptamtlichen Geschäftsführer zu bestellen und mit ihm einen Anstellungsvertrag abzuschließen.
8. Ferner kann der vertretungsberechtigte Vorstand zu seiner Unterstützung hauptamtliche Mitarbeiter einstellen und deren Rechte und Pflichten festlegen sowie für weitere Aufgaben ehrenamtliche Referenten berufen. Er ist berechtigt, die Arbeitgeberfunktionen bezüglich der vorgenannten Mitarbeiter dem hauptamtlichen Geschäftsführer zu übertragen.

§ 18 Suspendierung

1. Auf Antrag eines Mitgliedes des Vorstandes kann der Vorstand aus wichtigem Grund Mitglieder der gewählten Organe von ihrem Amt bis zum nächsten Sporttag suspendieren, der dann über eine Abberufung zu entscheiden hat. Für die Dauer der Suspendierung gilt der Betroffene als ausgeschieden.

Der Antragsteller der Suspendierung und der hiervon Betroffene haben kein Stimmrecht bei der Abstimmung.

2. Vor der Beschlussfassung durch den Vorstand ist dem zu suspendierenden Mitglied unter Fristsetzung

von 2 Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vorstand rechtliches Gehör zu verschaffen. Der Beschluss über die Suspendierung ist zu begründen und dem suspendierten Mitglied mit Zugangsnachweis bekanntzugeben.

3. Dem suspendierten Mitglied steht das Recht der Berufung an das Präsidium des LSB zu. Die Berufung muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Suspendierungsbeschlusses beim LSB eingegangen sein. Die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung.
4. Bei fristgerechtem Eingang der Berufung entscheidet das Präsidium des LSB im Rahmen seiner Straf- und Ordnungsgewalt gemäß § 11 der LSB-Satzung.

§ 19 Jugendarbeit

1. Oberstes Organ der Sportjugend im RSB ist der Jugendsporttag. Er setzt sich zusammen aus den Jugendvertretern der Mitgliedsvereine, der Fachverbände und der Sportringe des RSB sowie den Mitgliedern des Jugendausschusses.
2. Die Sportjugend gestaltet ihre Arbeit in eigener Verantwortung. Sie gibt sich eine Jugendordnung, die an die Regelungen der Satzung des RSB gebunden ist. Die Jugendordnung bedarf der Bestätigung durch den Sporttag.
3. Die Jugendarbeit im RSB wird unter Leitung des Jugendausschusses im RSB durchgeführt. Der Jugendausschuss wird vom Jugendsporttag gewählt und beim Sporttag des RSB bekanntgegeben.
4. Der Haushaltsplan und die Jahresrechnung der Sportjugend sind durch den Jugendsporttag zu beschließen. Sie sind in den Haushaltsplan und die Jahresrechnung des RSB aufzunehmen und mit diesen dem Sporttag vorzulegen.
5. Beschlüsse des Jugendsporttages, die gegen die Satzung, Ordnungen oder Grundsätze des RSB verstoßen, können vom Vorstand des RSB mit Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Er ist dem Jugendsporttag zur Entscheidung vorzulegen. Soweit durch den Vorstand des RSB angefochtene Beschlüsse weiterhin vom Jugendsporttag bestätigt werden, entscheidet der Sporttag des RSB endgültig.

§ 20 Ausschüsse

Zur Bearbeitung einzelner Aufgabengebiete kann der Vorstand zu seiner Unterstützung Ausschüsse berufen, an deren Sitzungen einzelne Vorstandsmitglieder oder von ihnen benannte Vertreter teilnehmen können. Von jeder Sitzung ist ein Protokoll zu erstellen und innerhalb von zwei Wochen den weiteren Vorstandsmitgliedern vorzulegen.

§ 21 Abstimmungen und Wahlen

1. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen gefasst, es sei denn, durch Gesetz oder diese Satzung wird eine abweichende Mehrheit vorgeschrieben.
2. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
3. Eine Änderung der Satzung bedarf der Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen.
4. Die Auflösung des RSB kann nur auf einem eigens hierzu einberufenen Sporttag mit einer Mehrheit von 4/5 der abgegebenen Stimmen erfolgen.
5. Weiteres regelt die vom Vorstand zu beschließende Versammlungsordnung.

§ 22 Allgemeine Bestimmungen

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Bei Auflösung des RSB oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an die Region Hannover, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke des Sports zu verwenden hat.
3. Sofern diese Satzung oder zu ihr erlassene Ordnungen nicht ausdrücklich eine andere Form vorschreiben, gilt für den RSB:
 - a) Bekanntmachungen erfolgen in Textform oder durch Veröffentlichung auf der Homepage des RSB,
 - b) Einladungen zu Versammlungen und Sitzungen erfolgen mindestens in Textform, so dass insbesondere der Versand auf elektronischem Weg ausreichend ist,
 - c) für die Übermittlung von Anträgen ist Textform ausreichend,
 - d) Austritts- und Ausschlusserklärungen bedürfen der Schriftform,
 - e) für die Feststellung einer Frist gelten der Poststempel, das Datum der Versendung eines Dokuments auf elektronischem Weg oder bei persönlicher Übermittlung der tatsächliche Zugang.
4. Eine Satzungsänderung oder Satzungsneufassung tritt mit dem Zeitpunkt der Beschlussfassung in Kraft und ist zu vollziehen. Für die Wirksamkeit des Beschlusses ist die Eintragung in das Vereinsregister maßgebend. Die Änderung oder Neufassung ist unverzüglich beim zuständigen Amtsgericht zur Eintragung anzumelden.
5. Der vertretungsberechtigte Vorstand wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen, Ergänzungen, Einschränkungen und Ähnliches selbst vorzunehmen, wenn Amtsgericht, Finanzamt oder LSB das fordern.

Der Tagespräsident lässt über die Neufassung der Satzung abstimmen.
Die Satzungsneufassung wird **einstimmig** beschlossen.

Joachim Brandt dankt den Delegierten für das einstimmige Votum und das Mittragen der Umstellung.

TOP 14: Die schriftlichen Rücktrittserklärungen (für die Zeit nach der Eintragung der neuen Satzung) von den zukünftig, nicht mehr zur Verfügung stehenden Vorstandsmitgliedern – Joachim Brandt, Tobias Donner, Welda Schlimme und Nicole Wolf – liegen vor.
Alle Vorstandsmitglieder verlassen das Podium.

Die nach der neuen Satzung zu besetzenden Vorstandsämter sollen nunmehr gewählt werden.

Vorsitzender (Sportpolitik) für die Dauer von zwei Jahren - vertretungsberechtigt nach §26 BGB

Zur Wahl stellt sich **Ulf Meldau**, SV 06 Lehrte.

Aus der Versammlung gibt es keinen weiteren Vorschlag.

Abstimmung:

Ulf Meldau wird **einstimmig** gewählt. Ulf Meldau nimmt die Wahl an.

Vorstand (Vereinsentwicklung) für die Dauer von vier Jahren – vertretungsberechtigt nach §26 BGB

Zur Wahl stellt sich **Dagmar Ernst**, VfB Pattensen

Aus der Versammlung erfolgt kein weiterer Vorschlag.

Abstimmung:

Dagmar Ernst wird **einstimmig** gewählt. Dagmar Ernst nimmt die Wahl an.

Vorstand (Finanzen und Verwaltung) für die Dauer von zwei Jahren – vertretungsberechtigt nach §26 BGB

Zur Wahl stellt sich **Hilke Haeuser**, Reit- und Fahrverein Berkhof.

Aus der Versammlung erfolgt kein weiterer Vorschlag.

Abstimmung:

Hilke Haeuser wird **einstimmig** gewählt. Hilke Haeuser nimmt die Wahl an.

Vorstand (Sportentwicklung) für die Dauer von vier Jahren

Zur Wahl stellt sich **Katharina Lika**, TSV Groß Munzel.

Aus der Versammlung erfolgt kein weiterer Vorschlag.

Abstimmung:

Katharina Lika wird **einstimmig** gewählt. Katharina Lika nimmt die Wahl an.

Vorstand (Öffentlichkeitsarbeit) für die Dauer von zwei Jahren

Zur Wahl stellt sich **Carsten Elges**, Schützenverein Ilten, der sich kurz vorstellt.

Aus der Versammlung erfolgt kein weiterer Vorschlag.

Abstimmung:

Carsten Elges wird **einstimmig** gewählt. Carsten Elges nimmt die Wahl an.

Vorstand (Sportringe) für die Dauer von vier Jahren

Zur Wahl stellt sich **Michaela Henjes**, Schützenverein Langenforth.

Aus der Versammlung erfolgt kein weiterer Vorschlag.

Abstimmung:

Michaela Henjes wird **einstimmig** gewählt. Michaela Henjes nimmt die Wahl an.

Der Vorstand wird komplettiert durch den **Vorstand (Sportjugend)**, **Diana Ringwelsky**, SC Langenhagen.

Diana Ringwelsky wurde durch den Jugendsporttag am 1. Juni 2018 für die die Dauer von 4 Jahren gewählt.

Auf dem Jugendsporttag am 1. Juni 2018 wurden als weitere Mitglieder des Jugendausschusses gewählt:

Jannika Balschun, TuS Vahrenwald

Jan Schinke, SG Misburg und SpVg Laatzen

Luca Mätschke, SV Lindwedel-Hope

Ulrich Benzler, MTV Engelbostel-Schulenburg

Die Mitglieder des Jugendausschusses wurden auf die Dauer von vier Jahren gewählt.

Als Kassenprüfer scheiden turnusgemäß aus:

Bernd Lawrenz, MTV Engelbostel-Schulenburg

Marian Höfer, 1. FC Germania Egestorf/Langreder

Dieter Rahlwes, Radfahrverein Victoria Stemmen (Ersatzkassenprüfer)

Als Kassenprüfer und Ersatzkassenprüfer (für die Dauer von 4 Jahren) werden vorgeschlagen:

Gunter Rust, TSV Bokeloh

Ulrich Springhorn, Tennisclub Großenheidorn

Till Reichenbach, Schützenverein Elze (Ersatzkassenprüfer)

Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Die **Abstimmung** erfolgt im Block.

Gunter Rust und **Ulrich Springhorn** als auch **Till Reichenbach** werden **einstimmig** gewählt.

Till Reichenbach ist nicht anwesend, seine schriftliche Erklärung zur Annahme der Wahl liegt vor. Gunter Rust und Ulrich Springhorn nehmen die Wahl an.

Ulf Meldau schlägt der Versammlung vor, gemäß § 15 Nr. 1e) der Satzung und Ziffer 5 der Ehrungsordnung, den am 1. Juni 2018 ausgeschiedenen Vorsitzenden der Sportjugend, **Dirk Musolff**, zum **Ehrenvorstandsmitglied** zu ernennen. Die Ernennung erfolgt bei **einer Gegenstimme**. Ulf Meldau gratuliert Dirk Musolff zur Ernennung als Ehrenvorstandsmitglied.

Ferner schlägt der Vorsitzende (Sportpolitik) der Versammlung vor, gemäß § 15 Nr. 1e) der Satzung und Ziffer 5 der Ehrungsordnung, **Joachim Brandt** zum **Ehrenvorsitzenden** zu ernennen. Die Ernennung erfolgt **einstimmig**. Ulf Meldau gratuliert Joachim Brandt zur Ernennung und überreicht ihm ein Präsent.

TOP 15: Zur Abstimmung steht die Neufassung der Finanzordnung gemäß Synopse auf den Seiten 30 bis 33 des Berichtsheftes. Weite Änderungsvorschläge oder Anmerkungen liegen nicht vor. Wortmeldungen aus der Versammlung gibt es nicht. Die Änderung der Finanzordnung gemäß Vorschlag erfolgt **einstimmig**.

TOP 16: Die Synopse zur Änderung der Jugendordnung ist im Berichtsheft auf den Seiten 113 bis 118 veröffentlicht. Der Jugendsporttag vom 1. Juni 2018 hat diese mit folgenden Änderungen des § 8 beschlossen:

Alt:

§ 8 Der Jugendausschuss

1. Der *Vorstand der Sportjugend* besteht aus: ...
2. ... Die außerordentliche Neuwahl eines Jugendausschussmitgliedes erfolgt immer nur bis zum Ende der regulären Amtszeit des ausgeschiedenen *Vorstandsmitgliedes*.

Vorschlag Jugendsporttag:

§ 8 Der Jugendausschuss

1. Der *Jugendausschuss* besteht aus: ...
2. ... Die außerordentliche Neuwahl eines Jugendausschussmitgliedes erfolgt immer nur bis zum Ende der regulären Amtszeit des ausgeschiedenen *Mitgliedes*.

Die Änderung der Jugendordnung inklusive des Änderungsvorschlages zum § 8 wird **einstimmig** bestätigt.

Das Tagespräsidium verabschiedet sich und die Leitung des Sporttages geht auf den Vorsitzenden (Sportpolitik) **Ulf Meldau** über.

TOP 17: **Ulf Meldau** bedankt sich, auch im Namen des neu gewählten Vorstandes, für den überwältigenden Vertrauensvorschuss und freut sich auf eine harmonische und konstruktive Zusammenarbeit, auch mit den sehr motivierten Mitarbeitern der Geschäftsstelle. Ziel ist es, das Haupt- und Ehrenamt enger zusammenzuführen. Der RSB versteht sich als Dienstleister für seine Vereine und hofft, entsprechend gefordert zu werden. Die Mitgliedsbeiträge konnten in den letzten Jahren stabil gehalten werden, dies soll auch weiterhin das Ziel sein. Allerdings hängt dieses auch von der Meldeehrlichkeit der Vereine ab. Solange es möglich ist, sollen die Beiträge stabil gehalten werden und ggf. soll zunächst im eigenen Haus nach Einsparmöglichkeiten gesucht werden. Die geplante Beitragserhöhung durch den LSB Niedersachsen wurde, aufgrund des RSB Antrages, im vergangenen Jahr verschoben und der LSB war gezwungen sich mit der Thematik zu befassen. Wahrscheinlich wird man beim Landessporttag im Herbst dieses Jahres eine geringfügige Beitragserhöhung nicht verhindern können, doch der RSB wird die Verwendung der Mittel weiterhin kritisch hinterfragen.

Ein weiteres Thema, das ganz oben auf der Agenda steht, ist das Ehrenamt und die Frage, wie man es schafft, junge Menschen für die Vereinsarbeit zu motivieren.

Ziel für die Gespräche mit den Kommunen wird sein, den Sport als kommunale Pflichtaufgabe zu verankern. Einige Kommunen in der Region Hannover betreiben bereits jetzt eine exzellente Sportförderung. Die Sportringe, als Organisationsform vor Ort und echte Untergliederung des RSB, sollen noch mehr in die Arbeit eingebunden werden. Ebenso sollen die Fachverbände mit ihrer sportartspezifischen Kompetenz mehr eingebunden werden.

Der RSB wird weiterhin mit dem LSB zwecks Vereinfachung der Übungsleiterbezuschussung und Sportstättenbauförderung im Gespräch bleiben.

Ulf Meldau bedankt sich bei Joachim Brandt für die Ermöglichung der Einarbeitung in das Amt des Vorsitzenden über einen längeren Zeitraum und für die Bereitschaft, dass dieser auch weiterhin beratend und für repräsentative Aufgaben zur Verfügung stehen wird.

Abschließend dankt der Vorsitzende (Sportpolitik) im Namen des Vorstandes der Geschäftsführerin Anna-Janina Niebuhr und der Geschäftsstelle für die tolle Organisation und den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung mit einem Blumenstrauß.

Ulf Meldau und Joachim Brandt wünschen den Vereinsvertretern einen guten Heimweg und schließen den Sporttag um 13:35 Uhr.

Joachim Brandt

Ulf Meldau

Nicole Wolf
Protokollantin